

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2329
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/6278

GRW-Mittel des Jahres 2022

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. September 2022 antwortete Herr Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Steinbach auf die Nachfragen der AfD-Fraktion ausweichend. Die Liste der GRW-Mittel fiel ungewöhnlich kurz aus und weist eine Spalte für den Nachweis der Clusterzuordnung aus.

Frage 1: Hat es Änderungen im Verfahren gegeben oder wie erklärt die Landesregierung die mangelnde Nachfrage der Wirtschaft nach GRW-Mitteln?

Frage 2: Ist das Werkzeug der GRW-Mittel zur Wirtschaftsförderung veraltet oder steht es aus welchen Gründen im europäischen Rahmen auf dem Abstellgleis?

Frage 3: Ist die mangelnde Antragszahl Ausfluss von Kapitalmangel, der förderfähige Investitionen verhindert und der aus welchen Gründen in Brandenburg jetzt durchschlägt?

zu den Fragen 1 bis 3: Aufgrund des sachlichen Zusammenhanges werden die Fragen 1, 2 und 3 zusammen beantwortet.

Im Bewilligungsverfahren der GRW-Förderung hat es keine Änderungen gegenüber den Vorjahren gegeben. Entsprechend der Berichtspflicht gemäß § 19 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2022 wird im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie nur über die bewilligten Förderfälle mit einer Zuschusshöhe von über 1 Mio. Euro berichtet. Somit wird nicht die Gesamtheit aller GRW-Bewilligungen in dem Bericht abgebildet.

Gegenüber den Vorjahren ist in der GRW-Förderung kein Rückgang der Antragsentwicklung, und somit auch keine rückläufige Nachfrage nach dem Förderinstrument erkennbar. Mit Stand 31.08.2022 liegen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde 234 GRW-Anträge zur Bearbeitung vor, davon entfallen auf die gewerbliche Investitionsförderung 194 Anträge.

Frage 4: Aus welchen Gründen wird in der Liste der GRW-Mittel eine Spalte für Clusterzuordnung ausgewiesen, wenn diese Zuordnung nicht erfolgt, wie Herr Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Steinbach ausführte?

zu Frage 4: In der schriftlichen Berichterstattung für die Ausschusssitzung am 07.09.2022 wurde die Clusterzuordnung der Anträge versehentlich nicht ausgewiesen. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Von den drei genannten Unternehmen gehört das erste Unternehmen zum Cluster Tourismus. Die zwei weiteren Unternehmen aus dem Bereich Holzwirtschaft sind keinem Cluster zugehörig. In Brandenburg gibt es kein Cluster Holzwirtschaft.

Frage 5: Welche Bedeutung hat die Clusterstrategie überhaupt noch, wenn sie bereits bei solchen Mittelvergaben nicht angewandt wird, bedarf sie z. B., wie dies die AfD-Fraktion bereits antragsmäßig begleitete, einer Überarbeitung?

zu Frage 5: Die Clusterstrategie ist ausgerichtet auf die Anbahnung von Kooperationsprojekten, Vernetzungen und Initiierung neuer Projekte und Investitionsvorhaben. Die Projekte werden durch vielfältige Förderung von Bund, Land und EU unterstützt. Die Zugehörigkeit zu einem Cluster setzt nicht eine Fördermittelvergabe in der GRW voraus. Zu den Ergebnissen und Wirkungen der Clusterstrategie wird im entsprechenden jährlichen Jahresbericht sowie im Wirkungsmonitoring „InnoBB2025“ ausführlich berichtet.